

„Versöhnung“ mit dem Feind? – Ein kurzer kritischer Blick auf das Wirken von Kardinal König

Kardinal Franz König (1905 – 2004), Erzbischof von Wien in den Jahren 1956 bis 1985, wird in der vorherrschenden kirchlichen und weltlichen Geschichtsschreibung als „Versöhner“ von Kirche und „Arbeiterschaft“ (meist ein Code für die SPÖ) gefeiert. Anlässlich seines 20. Todestages am 13. März konnte man in weltlichen und kirchlichen Systemmedien rühmende Nachrufe hören. Nun ist es aber so, daß aufgrund des Glaubensabfalls der letzten Jahrzehnte eine christliche Prägung unseres Landes nicht mehr gegeben ist. Das ist u. a. während der Corona-Inszenierung überdeutlich klar geworden.

Nach der alten Erkenntnis, daß der Fisch am Kopf zu stinken beginnt, tragen die Hirten der Kirche an diesem Glaubensabfall die Hauptschuld. Aufgrund dieser Auflösung von Glauben, Moral und katholischem Geschichtsbewußtsein ist bei den jüngeren Leuten, also bei denen – sagen wir – unter Vierzig, auch die Person Kardinal Königs selbst vermutlich weitestgehend unbekannt.

Daher sei hier im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Einführung der „Fristenlösung“, also § 97 StGB (Beharrungsbeschluß des Nationalrates am 23. Jänner 1974, Inkrafttreten am 1. Jänner 1975), ein kritisches Wort zum Wirken von Kardinal König gesagt.

Wer als Bischof den Glauben nicht eindeutig verkündigt, unterminiert ihn

Hört man sich heute im Netz verfügbare Ansprachen und Predigten von Kardinal König an, so bekommt man den Eindruck eines geradezu sträflichen weltzugewandten Optimismus einerseits, einer kaum als spezifisch katholisch zu bezeichnenden inhaltlich Ausrichtung andererseits. Der Duktus der Aussagen besteht in Appellen zur „Versöhnung“ und „Verständigung“, beliebte Schlagworte sind „Humanität“ und „Toleranz“, beides freimaurerische Maximen. Der Aufruf zur Bekehrung zu Christus ist nicht das vorherrschende Thema. Aufgrund dieser Positionierung wurde schon zu Lebzeiten des Kardinals über seine Mitgliedschaft in der Freimaurerei spekuliert.¹

Kardinal König zählte fraglos zu den „liberalsten“ und „progressivsten“ Kirchenmännern seiner Zeit (wenn man diese Schlagwörter schon verwenden will). Am Zweiten Vatikanischen Konzil war der Jesuitenpater Karl Rahner (1904 – 1984) sein *Peritus* (Fachmann). Rahner war mit seiner „anthropologischen Wende“ und einer radikalen Zuwendung zur Welt (im Sinne einer weltlichen Gesinnung), einer der schlimmsten Zerstörer von Glauben und Theologie - und der deutschen Sprache - im 20. Jahrhundert. –

¹ Im Jahr 1983 erschien das Buch *Katholische Kirche und Freimaurerei* (Österreichischer Bundesverlag, Wien), in dem Herausgeber Kurt Baresch, damals deputierter Großmeister der Großloge von Österreich, u. a. den Briefwechsel mit Kardinal König und die *Lichtenauer Erklärung* (1970) dokumentiert. Diese klandestinen Aktivitäten führten letztlich dazu, daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei im neuen *Codex Iuris Canonici* (1983) nicht mehr explizit als Exkommunikationsgrund genannt wurde.

Wie wir im Rückblick deutlich sehen, führte das Abgehen von einer inhaltlich klar bestimmten Verkündigung zur Verwässerung und damit zu einer immer schwächeren Anziehungs- und Bindekraft des Glaubens. Damit löst sich auch die Gestaltungskraft der Gebote auf, die Individuen und Völker werden immer unmoralischer, der Zusammenhalt wird schwächer, der Widersacher bekommt mehr Einfluß.

Fristenlösung – das Nein zum 5. Gebot

Für das Thema Kardinal König und die Fristenlösung ist u. a. folgendes maßgeblich.²

Die österreichischen Bischöfe veröffentlichten am 6. Mai 1973, eine Woche vor Muttertag, einen Hirtenbrief:

„Man rede gerne von Frauen und Mädchen aus weniger bemittelten Kreisen, die in seelischen und sozialen Notlagen einen Ausweg in der Abtreibung suchen und verschweige, daß die Abtreibung öfter aus Wohlstandsbequemlichkeit, Genußsucht und frivoler Mißachtung des bereits empfangenen Lebens geschehe. Man verschweige ferner die Spätfolgen der Abtreibung und die oft anhaltenden Konflikte jener Frauen, die nach einer Abtreibung seelische Belastungen durch ihr Leben schleppen, die sie kaum mehr loswerden“ (63).

Sehr deutliche Worte gab es von Kardinal König in einer Predigt zur traditionellen Mariä-Namen-Feier in der Wiener Stadthalle (8. September 1973) und am 25. November 1973, kurz vor Beginn der Parlamentsdebatte, in Fernsehen und Radio.

Bemerkenswerterweise sieht Kardinal König die Abwertung der Frau durch das zu beschließende Fristenlösungsgesetz ganz deutlich:

„Die Fristenlösung [...] bewirke auch nicht eine Befreiung der Frau, sondern liefere sie an all jene Kräfte aus, die an ihr als Produktionsfaktor interessiert seien“ (66).

Diese Klarheit verschwindet in den Jahren und Jahrzehnten danach. Die österreichischen Bischöfe haben kurz nach dem Fristenlösungsbeschluß klar ausgesprochen, daß die Einführung der Fristenlösung nur aufgrund massiver Disziplinierung abweichender SPÖ-Abgeordneter (etwa aus Tirol) und der konsequenten Ignorierung aller Unterschriftenaktionen und Großkundgebungen, sowie der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse möglich geworden ist.

² Wir schöpfen hier vor allem aus Raimund Sagmeister, *Fristenlösung – Wie kam es dazu?*, Pustet, Salzburg 1980 (Dissertation an der Gregoriana bei P. Johannes Schasching SJ). Vf. stellte im Jahr 2002 unter dem Titel *Bemerkungen zur Einführung der Fristenlösung und zu den geistigen Auseinandersetzungen in Österreich ab 1970* auf Wunsch von *Jugend für das Leben* Steiermark einen Schulungsbehef zusammen. Für diesen wurde Sagmeisters Buch intensiv genützt. Die Seitenangaben beziehen sich auf dieses Werk.

Die Verfassungsklage der Salzburger Landesregierung (1976) gegen das Fristenlösungsgesetz wurde u. a. mit dem Hinweis auf den Charakter der österreichischen Verfassung abgewiesen, wonach „dem einzelnen Schutz gegenüber Akten der Staatsgewalt zu gewähren ist“ (113). D. h., in den Menschenrechtskonventionen und in der österreichischen Verfassung geht es nach Interpretation des VfGH darum, daß das Recht des einzelnen gegenüber dem Eingriff des Staates und nicht gegenüber dritten geschützt wird. Somit hat der VfGH keinen Widerspruch der Fristenlösung zur Verfassung festgestellt.³

Die Initiative *Rettet das Leben* benannte sich in *Aktion Leben* um und startete ein Volksbegehren gegen die Fristenlösung. Dieses erreichte 895.665 Eintragungen, was 17,92 % aller Wahlberechtigten entspricht:

„Auffallend sind die regionalen Unterschiede im Ergebnis des Volksbegehrens. So konnten in den Bundesländern mit ÖVP-Mehrheit wie Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol mehr Wahlberechtigte für das Volksbegehren gewonnen werden, in Vorarlberg wurde sogar die Spitze von 33 % erreicht. Nur in der Steiermark mußte man sich mit 12,5 % begnügen. In diesem Bundesland ist man auch einen eigenen Weg bei der Werbung gegangen. Man versuchte mehr den Akzent auf den umfassenden Schutz des Lebens zu legen und von der isolierten Betonung des Abtreibungsproblems wegzukommen. [...] In den sozialistisch regierten Bundesländern war die Zahl der Unterschriften weitaus geringer. So unterzeichneten in Wien, wo die sozialistische Gegenpropaganda sehr intensiv und zum Teil gehässig war, nur 6 %, in Kärnten 9,4 %, nur im Burgenland konnten 21 % erreicht werden“ (136).

Eine Volksabstimmung wurde seitens der SPÖ abgelehnt. Sie lehnte übrigens auch alle Änderungen des Gesetzes ab, nach denen eine anonyme Statistik über Abtreibungsmotive zur besseren sozialen Hilfe angelegt werden sollte oder nach denen der beratende nicht auch der abtreibende Arzt sein dürfe u. a. Die Beratungen im Sonderausschuß und besonders die Parlamentsdebatte am 11. Mai 1977 sind mit großer Bitterkeit geführt worden, da alle Bestrebungen, die Fristenlösung zu modifizieren oder zu entschärfen, von der SPÖ abgeschmettert wurden.

Hier fragen wir uns: Was genau soll der Inhalt der vielgepriesenen „Versöhnung“ der Kirche mit der SPÖ gewesen sein, wenn die gegen das Volksbegehren gerichtete „sozialistische Gegenpropaganda sehr intensiv“ und „gehässig“ war? Der Widerstand gegen das lebensfeindliche Gesetz wurde ja

³ Der Eindruck der parteipolitisch beeinflussten Judikatur bleibt natürlich. Der Verfassungsexperte Günther Winkler, Doktorvater von Jörg Haider, beantwortet die Frage „Gab es parteipolitisch imprägnierte Fehlentscheide [des VfGH in der II. Republik]?“ so: „Dann und wann gab es ein Abgleiten ins Politische. Ich erinnere an das Erkenntnis gegen Habsburg oder das Abtreibungs-Erkenntnis.“ Kleine Zeitung, Kärnten, 09.01.02, S. 7

hauptsächlich von Katholiken, damals die weitaus überwiegende Mehrheit des Volkes, getragen. (Der lutherische Landesbischof Oskar Sakrausky wandte sich auch massiv gegen die Fristenlösung und verglich sie sogar mit den Nürnberger Rassengesetzen.) –

Man arrangierte sich im wesentlichen seitens der Kirche mit dem Unrechtsgesetz, wiewohl es etwa durch die in den achtziger Jahren ernannten Bischöfe Kurt Krenn, Klaus Küng und Andreas Laun immer wieder vereinzelt Protest gab (der mit Haß quittiert wurde).

Die nachgiebige Haltung der Kirche wurde seitens der ÖVP zunächst kritisiert. Die Partei fühlte sich von der Kirche im Stich gelassen.

Gegen Ende der siebziger Jahre hat sich jedoch auch ihre Position aufgeweicht. Heute ist die ÖVP von einer christlichen oder auch nur naturrechtlichen Positionierung Lichtjahre entfernt, wie wir alle sehen. Die Salzburger Landesregierung, nach den SP-Burgstaller-Jahren seit 2013 wieder von der VP geführt, beendete die von Burgstaller eingeführte Abtreibung am Landeskrankenhaus nicht. In Vorarlberg führte der Landeshauptmann der VP im Jahr 2023 die Abtreibung im Verantwortungsbereich des Landes neu ein, in Tirol soll das auch gemacht werden. –

Kardinal König unterstützte zwar die Aktivitäten der *Aktion Leben* zunächst, bewarb das Volksbegehren gegen die Fristenlösung und ging bei mindestens einer Kundgebung mit auf die Straße. Wichtiger schien aber die „Versöhnung“ mit der SPÖ. Nach Sagmeister habe Kardinal König geraten, die Fristenlösung aus dem Nationalratswahlkampf 1979 herauszuhalten. Das Thema sei „zu wichtig“, um in den Parteienstreit hineingezogen zu werden. Die ÖVP machte dem Vernehmen nach hier mit und sicherte damit der Fristenlösung ungefährdeten Bestand.⁴

Die *Aktion Leben* gab etwa um 1984 ihren Widerstand gegen die Fristenlösung auf und spricht sich nunmehr für die Fristenlösung, für „ergebnisoffene Beratung“ (ein Codewort für die Akzeptanz der Tötung des ungeborenen Kindes) und für Empfängnisverhütung aus. Sie distanziert sich auch von Lebensschützern, wie wir seit über dreißig Jahren immer wieder erleben. Sie versteht sich als „überkonfessionell“, partizipiert aber an den diözesanen Strukturen.

Dialog? Versöhnung?

⁴ Ein ehemaliger hoher Beamter und ÖVP-Mitglied erzählte im privaten Gespräch, daß die ÖVP an einem bestimmten Punkt bereit gewesen wäre, einen Generalstreik auszurufen, um die Fristenlösung zu kippen. Kardinal König habe das den Parteiverantwortlichen ausgedrückt (!). Es ist nicht mehr erinnerlich, ob dieser Plan vor oder nach Inkrafttreten des Fristenlösungsgesetzes erwogen wurde. Nachdem diese Geschichte den Verfasser nur mündlich erreichte und nicht mehr alle Details in Erinnerung sind, sei dieser Vorgang nur mit Vorbehalt weitergegeben.

Woran erkennt man, daß eine „Versöhnung“ zwischen ursprünglich verfeindeten Parteien erfolgreich war? Allenfalls durch ein Einstellen von Feindseligkeiten? Seit der Zeit, da die Kirche Österreichs sich unter der Führung von Kardinal König mit den Sozialisten „versöhnt“ hat, wurden die Angriffe nur noch schlimmer. Der „Dialog“ der Kirche mit dem Feind hat sich als „Dialog mit dem Teufel“ (Leszek Kołakowski) erwiesen.⁵

Die sogenannte „Versöhnung“ der Kirche mit der SPÖ bzw. der etwas pathetisch so genannten „Arbeiterschaft“ (bekanntlich waren die maßgeblichen Personen in der SPÖ meist keine „Arbeiter“) fiel mit verstärkten Angriffen sozialistischer Aktivisten auf Christen und Lebensschützer zusammen. Wie letztes Jahr bekannt wurde, hatte etwa SPÖ-Obmann Andreas Babler als jungsozialistischer Funktionär vor etwa dreißig Jahren das Abhängen der Kreuze in den Klassenzimmern und deren Verbrennung gefordert. Und das viele Jahre nach der „Versöhnung“!

Lebensschützer beobachten seit den 1980er Jahren gewalttätige Bedrohungen von und Überfälle auf Kundgebungen und Veranstaltungen durch Linksextremisten. Bei der Gegendemonstration gegen den ersten Schweigemarsch von *Jugend für das Leben* am 28. Dezember 1989 in Linz durch einen kreischenden Mob wurden die Flugblätter der Gegenseite verteilt:

Die sog. „Frauenaktionseinheit“ als Veranstalterin nannte etliche kooperierende Organisationen, unter ihnen die *SPÖ Frauen Linz* und die *Jusos*.

Bedrohung, Einschüchterung und offene, satanische Blasphemien bei Involvierung von SP-Gliederungen oder zumindest SP-nahen Kreisen: Damit muß man als Lebensschützer oder Familienaktivist seit Jahrzehnten rechnen. Alle, die beim *Marsch für die Familie* <https://katholisches.info/2023/06/28/marsch-fuer-die-familie-wien-2023-einige-beobachtungen/> und beim *Marsch fürs Leben* <https://www.mfleben.at/> in Wien oder anderswo mitgehen, wissen, wovon hier die Rede ist.

„Versöhnung“? „Dialog“?

Es ließen sich noch viele Beispiele für Feindseligkeiten sozialdemokratischer Funktionäre und Sympathisanten gegen Lebensschutz, Familienschutz, Glauben, Patriotismus und gesunden Menschenverstand anführen, aber es ist wohl klargeworden, worum es geht:

Resümee: Handlungen und Unterlassungen der Gottesmänner sind politisch relevant

⁵ Und man soll nicht so tun, als wäre etwa die SPÖ nur eine Vertretung von legitimen Arbeiterinteressen: Beim Aufmarsch zum 1. Mai 1993 in Linz beispielsweise haben die Jusos Lenin-Fahnen mitgetragen, wie der Verfasser mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen mußte. Was hat Lenin mit Arbeiterinteressen zu tun? Die Arbeiter und „kleinen Leute“ wurden von der Sowjetmacht in Massen umgebracht. Eine Leninfahne ist ein klares Bekenntnis gegen Gott, Kirche und Christentum – und die berechtigten Interessen von Arbeitern, z. B. nicht von staatlichen Schergen erschossen zu werden.

Die „Versöhnung“ der Kirche mit der SPÖ blieb Wunschdenken, eine Illusion, ja, ein Verrat. Es wurde hier nicht nur der Glaube verraten, es wurden nicht nur die Gläubigen im Stich gelassen, es wurden nicht nur die ungeborenen Kinder dem Mord ausgeliefert, sondern es wurde auch denen die Wahrheit vorenthalten, die sie hätten hören sollen. Kardinal König war der maßgebliche Protagonist dieses Verrates, faktisch, anders kann man es nicht nennen.

Die Kirche tritt spätestens seit *Rerum Novarum* (1891) für die legitimen Rechte von Arbeitern ein, es wäre daher nicht notwendig gewesen, eine unwahrhaftige Fraternalisierung zu betreiben. Die Folgen der Politik von Kardinal König, nämlich die Schwächung der katholischen Position und die unwahrhaftige „Versöhnung“ mit einer falschen Ideologie, erstrecken sich mittlerweile auf Gesetzgebung, Kulturleben, Unterrichtswesen und die gesamte gesellschaftliche Stimmung. Das geistliche Leben in Österreich ist fast vollständig tot, eine christliche Prägung der Gesellschaft gibt es nur mehr in Spurenelementen.

Das ist auch der Ermöglichungsgrund für die menschenverachtende, tyrannische und letztlich satanische Impfpropaganda in der Corona-Diktatur. Denn die Ärzteschaft wurde mehr und mehr in die Abtreibungsmentalität verstrickt, zumindest durch stillschweigende Zustimmung. Das mußte folgerichtig zu einer Abschwächung des ärztlichen Ethos führen. Es ist kein Wunder, daß dann so viele Ärzte freudig bei den Corona-Maßnahmen mitmachten und wild drauflos impften.

Damit sind diese Ausführungen auch für nicht-katholische und nicht-christliche Zeitgenossen von Interesse. Denn die Vorgänge zeigen die Wichtigkeit des kirchlichen Handelns und Unterlassens sowohl im Guten wie im Schlechten. Hätte der österreichische Episkopat zum Corona-Wahnsinn Nein gesagt, wäre er niemals so heftig ausgefallen, wenn er überhaupt inszenierbar gewesen wäre. –

Die Gebote Gottes, die ja auch den Menschen schützen sollen, wurden abgeschafft (wie auch der Hippokratische Eid), somit war es für Machthaber und Ärzte kein großes Problem, schädliche und tödliche Maßnahmen durchzudrücken.

Wie es derzeit aussieht, bleiben die Kirchenführer des deutschen Sprachraums bei ihrem zerstörerischen Kurs.

MMag. Wolfram Schrems

(Quelle: Mitteilungsblatt von *Pro Vita – Bewegung für Menschenrecht auf Leben*, Nr. 2024, Ostern 2024; am 24. Juni 2024 überarbeitet)